

Kleine Anfrage 7/5479

des Abgeordneten Rudy (AfD)

Mögliche Verkehrsbehinderung durch einen nicht funktionsfähigen Kreisverkehr

Auf der ausweislich des offiziellen Straßenverzeichnisses des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ausgewiesenen Landesstraße 1070 (L 1070) "Am Rüdersdorfer Wege" in Kraftsdorf, Landkreis Greiz, Ortsteil Pörsdorf, ist in einem Bereich ohne Geschwindigkeitsbegrenzungsbeschilderung eine asphaltierte Mittelinsel eingerichtet worden. Laut eines Kartenanbieters im Internet befindet sich 400 Meter westlich davon die Autobahnauffahrt nach Gera (Richtung Osten), einige hundert Meter über eine Autobahnbrücke befindet sich die Autobahnauffahrt nach Erfurt (Richtung Westen). Die Straße ist nur in Ost-West-Richtung befahrbar. In Nord-Süd-Richtung befinden sich zwischenzeitlich Gitterzäune, die auf den Satellitenaufnahmen aus dem Jahr 2009 nicht zu sehen sind. Hinter den Gitterzäunen ist jeweils ein Straßenweg noch etwa hundert Meter asphaltiert. Im Falle einer Nutzung nach Norden um weitere schätzungsweise hundert Meter nach der Entfernung der Gitter würde man auf die Bundesautobahn 4 stoßen. Richtung Süden weitergeführt, würde die Straße nach der Entfernung der Gitter auf einem Acker enden. Die betreffende Straße würde nur als Privatstraße für die westlich dieser Nordstraße gelegene Firma Sinn ergeben. Wegen der Mittelinsel befinden sich östlich und westlich davon jeweils ein Vorfahrt-beachten-Verkehrsschild (Verkehrszeichen 205) und ein Kreisverkehrsschild (Verkehrszeichen 215).

Mangels einer Straßenanbindung nach Norden beziehungsweise Süden ist die Mittelinsel nicht oder nicht mehr im Gebrauch, da es sich ausschließlich um eine Ost-West-Durchfahrtsstraße handelt. Deswegen überfahren die meisten Autos die Verkehrsinsel, statt der Verkehrsführung gemäß Verkehrszeichen 215 zu folgen. Da die Verkehrsinsel über keinen Mittelstreifen verfügt, sind infolge des Überfahrens Verkehrsfährdungen nicht ausgeschlossen. Zudem können Fahrzeuge Schaden nehmen. Das erzwungene Herunterschalten bei dieser nach meiner Einschätzung als Verkehrshindernis zu bezeichnenden Verkehrsinsel verursacht überdies einen höheren Kraftstoffverbrauch, was der Umwelt schadet.

Baulastträger ist der Freistaat Thüringen. Der Straßenabschnitt befindet sich in der Baulast des Landesamtes für Bau und Verkehr Region Ost. Im Jahr 2022 wurde die Verkehrsinsel in den Ortsteil Pörsdorf eingemeindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Pläne für eine Freigabe und einen Ausbau der Landesstraße "Am Rüdersdorfer Wege" nach Norden? Sofern ja, wie ist die Wegstreckenführung geplant, wann erfolgt die geplante Freigabe und wie hoch werden die Kosten veranschlagt?

2. Gibt es Pläne für eine Freigabe und einen Ausbau der Landesstraße "Am Rüdersdorfer Wege" nach Süden? Wenn ja, wie ist die Wegstreckenführung geplant, wann erfolgt die geplante Freigabe und wie hoch werden die Kosten veranschlagt?
3. Ist eine Entfernung der Verkehrsinsel vorgesehen, sofern es keine Baupläne für die Nord- und Südseite gibt beziehungsweise ist eine Entfernung bereits geplant?
4. Sofern die Fragen 1 und 2 verneint werden, wann werden die beiden Verkehrszeichen 205 und 215 in West- und Ostrichtung entfernt?
5. Sind der Landesregierung bereits Unfallgeschehen an der Verkehrsinsel bekannt? Wenn ja, welche Gründe lagen diesen Geschehen zugrunde?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Verkehrsinsel zur Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Stundenkilometer eingemeindet wurde?
7. Aus welchen Fördermitteln wurde die Verkehrsinsel seitens welcher Behörde finanziert? Unterlagen diese Mittel ursprünglich einer anderen Zweckbindung?
8. Wie hoch waren die aufgewendeten Mittel?
9. Wer hat die Fördermittel beantragt?
10. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Landesregierung bislang mögliche Instandhaltungskosten für die Verkehrsinsel?

Rudy